



Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen – Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
06.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.09.2023, die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung nimmt hierzu nachfolgend Stellung. Die Stellungnahme entspricht in aktualisierter Form der Stellungnahme zum inhaltlich vergleichbaren Antrag der FDP-Fraktion vom 17.11.2022 (vergleiche Vorlage 2022/0348/7):

Das ehemalige Bahnhofsgebäude Neubeckum ist seit Jahren leerstehend und im aktuellen Zustand nicht für eine dauerhafte Nutzung geeignet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Neunutzung des Empfangsgebäudes zeigen weiterhin auf, dass für das gesamte Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) sämtliche technische Anlagen (Sanitärinstallationen, Heizungsanlagen, Elektroinstallationen) sowohl aufgrund ihres Alters als auch aufgrund des langjährigen Leerstandes sowie veränderten Anforderungen an die Installationen nicht weiter verwendbar sind (vergleiche Machbarkeitsstudie Kapitel A1 und B1). Aktuell sind daher weder Strom- noch Wasseranschlüsse im Gebäude vorhanden. Es steht jedoch ein provisorischer Stromanschluss im Treppenhaus des Hauptgebäudes zur Verfügung, der von privaten Akteurinnen und Akteuren unterhalten und für die Stromversorgung bei Veranstaltungen in der Bahnhofshalle genutzt wird. Die Erstellung fester Strom- und Wasseranschlüsse ist aus oben genannten Gründen nicht ohne Teilsanierung machbar.

Für die Nutzung der Bahnhofshalle hat die Verwaltung eine Vereinbarung mit der Gruppe der Bahnhofsretter getroffen. Die Nutzung basiert auf einer Baugenehmigung für eine wiederkehrende temporäre Nutzungsänderung der Bahnhofshalle für Veranstaltungen (Ausstellung, Kleinkunst, Versammlung).

Als Bedingungen einer Nutzung sind festgelegt, dass ausschließlich Veranstaltungen mit einem thematischen Bezug zum Bahnhofsgebäude und nur in der Verantwortung der Gruppe der Bahnhofsretter durchgeführt werden dürfen. Die Verwaltung ermöglicht somit ausnahmsweise die temporäre Nutzung für dieses bedeutsame Gebäude und unterstützt die Anliegen des privaten Engagements der Gruppe der Bahnhofsretter, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Gebäude zu richten und eine mögliche Nutzungsperspektive zu entwickeln. Zu jeder Veranstaltung erfolgt eine Abstimmung zwischen den privaten Akteurinnen und Akteuren und der Verwaltung, die in Form einer Nutzungsgenehmigung festgehalten wird. Allen Akteurinnen und Akteuren ist bewusst, dass die Nutzung der Bahnhofshalle nur ausnahmsweise erfolgt, das Gebäude als dauerhafter und fester Veranstaltungsort weder genehmigt noch geeignet ist und die nicht funktionsfähige technische Gebäudeausrüstung (Strom, Licht, Heizung, Sanitäreinrichtungen, Wasser, Abwasser) auf dieser Basis nicht durch die Stadt hergestellt wird.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 27.09.2023 hat die Verwaltung den Sachstand zur Vermarktung und zu Nachnutzungsoptionen des Gebäudes aufgezeigt (vergleiche Vorlage 2023/0204). Aktuell zeigt sich keine Perspektive für eine dauerhafte Nutzung des Gebäudes auf. Die Bahnhofsretter möchten eine Nutzungskonzeption für einen bürgerschaftlich getragenen Treffpunkt mit fachlicher Beratung und Begleitung von „Initiative ergreifen“, einem Unterstützungsangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung, entwickeln. Die ersten Gespräche laufen derzeit. Ohne dauerhafte und tragfähige Nutzungsperspektive ist die Installation eines festen Strom- und Wasseranschlusses aus vorgenannten Gründen nicht zu empfehlen.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023